

Bezugspreis

In der Hauptgebäude oder bei im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgezahlt: vierjährlich 4.50, bei jährlicher Abzahlung 2.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich 4.50. Direkte wöchentliche Abzahlung ins Ausland: monatlich 4.50.

Die Ritterguts-Ausgabe erscheint um 7/8 Uhr, die Abend-Ausgabe Montag bis 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesstraße 8.
Die Redaktion ist Wochenags ununterbrochen geöffnet von 9 bis 8 Uhr und 7 Uhr.

Filialen:
Otto Niemann's Tortuin, (Altestadt Hobn), Universitätsstraße 1.
Ludwig's Würste, Rittermarkt 14, Tort. und Käsemarkt 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 152.

Dienstag den 24. März 1896.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 24. März.
Die durch den Antrag Lieber, betreffend die Erteilung aus Überhöhung, zwischen Reichstag und Bundesrat entstandene Differenz kann als ausgeglichen angesehen werden. Der Reichstag verzichtet darauf, auf Überhöhung des Jahres 1894 90 zurückzugeben und dem übrigen Zweck seines Antrages durch das Entgegenkommen zu erreichen; er wird daher einem besondern Gesetzentwurf, der die Schuldenentlastung in den beiden Jahren 1895–97 regelt, seine Zustimmung geben, der Bundesrat verzichtet seinerseits durch diesen Gesetzentwurf auf den anfänglich verhobenen Wertesatzpreis gegen die Daranziehung auch von Überhöhung des Jahres 1895–96 zur Schuldenentlastung. Freilich geht aus der Erklärung, die der Staatssekretär Graf Bodenbach, zu dem Gesetzentwurf gab, hervor, daß der Bundesrat nicht einstimmig zu diesem „Friedensschluß“ seine Zustimmung gegeben hat. Eine Minderheit, die recht anfänglich sein dürfte, hält an der Ansicht fest, daß die rechnungsmäßigen Überhöchungen der Überhöhungswerte, auf denen die Gewinnabnahmebetrag die verbündeten Regierungen ein gesetzliches Recht hätten, nicht zu einer zeitweisen Schuldenentlastung verortet werden könnten, so lange nicht die Einzelstaaten gegen wachsende und wachsende Ansprüche des Reiches in Beiträgen finanzieller Rücksicht gestellt seien. Auch die Mehrheit hält diese fadidien Bedenken, sie entschloß sich aber zur Zustimmung zu dem von Beuchens vorgelegten Gesetzentwurf „unter der ausdrücklichen Voraussetzung“, daß man diesen Entwurf „der ersten Schrift zu einer organischen Regelung der finanziellen Verhältnisse zwischen Reich und Einzelstaaten“ gehorche werde, „da einer Regelung, welche zwar Überhöhung zur Schuldenentlastung verwendet, aber gleichzeitig die Einzelregierungen in die Lage setzt, klare und schiere Voranschläge für ihr Reich zu machen.“ Würden, so fügt der Reichssekretär hinzu, „die veränderten Regierungen (d. h. in ihrer Mehrheit) nicht das Vertrauen zu der Wehrkraft des Reichstags gegeben haben, daß dieselbe die veränderten Anforderungen des Reiches erfüllen wird, gegen wechselnde Anforderungen des Reiches gerichtet zu sein, so würden sie selbst um den Preis eines Friedensvertrags sich nicht entschlossen haben, diesen Gesetzentwurf einzubringen.“ Allerdings jedoch der Herr Reichssekretär die Erklärung macht, daß das Kaiserreich und sein freiwilliges Anhängsel des Beutes der Wehrkraft des Bundesrates nicht verlorenen, wenn durch den Stand des Abg. Sachsen sich das Zentrum verändert, daß es sich auf die Voraussetzung des Bundesrates nicht stelle. Herr Eugen Richter füllt sich dieser Erklärung an. Die Mehrheit des Bundesrates hat also die traurige Genugtuung, der Wehrkraft vorzuwerfen können, daß sie zu verantwortungslos gewesen sei. Das aber die Voraussetzung, unter der die Mehrheit dem Gesetzentwurf zugestimmt hat, nicht in diesen angenommen ist und auch nicht in ihm aufgenommen werden konnte, so wird er vom Reichstag angenommen werden ohne jeden Antrag von Beurteilung, auf den „ersten Schrift“ zu einer organischen Regelung der finanziellen Verhältnisse des Reiches zu den Einzelstaaten“ einen zweiten folgen zu lassen. Das Reich führt ja durch diesen „Friedensschluß“ nicht über, aber die Einzelstaaten haben keinen Antrag, sich seiner Sonderbarkeit zu freuen. Tatsächlich, da die Wehrkraft des Bundesrates zu verantwortungslos war, um seine Zustimmung zu dem zweiten des Antrags Lieber von einer Geweihheit des Reichstags zu einer organischen Regelung der finanziellen Verhältnisse des Reiches zu den Einzelstaaten abzuhängen abhängt zu machen, ist eine solche Regelung in weitere Ferne als je gebracht worden.

Was der Dreikind durch die Fortsetzung der italienischen Kriegsführung in Abschluss militärisch gesandt werden? Diese Frage ist in der letzten Zeit vielfach gestellt und, im Ausland wenigstens, bejähnt beantwortet worden. Es ist keine Frage, daß die gewerblichen Schulen zur Erziehung der Kaufmänner, zwischen Reichstag und Bundesrat entstandene Differenz kann als ausgeglichen angesehen werden. Der Reichstag verzichtet darauf, auf Überhöhung des Jahres 1894 90 zurückzugeben und dem übrigen Zweck seines Antrages durch das Entgegenkommen zu erreichen; er wird daher einem besondern Gesetzentwurf, der die Schuldenentlastung in den beiden Jahren 1895–97 regelt, seine Zustimmung geben, der Bundesrat verzichtet seinerseits durch diesen Gesetzentwurf auf den anfänglich verhobenen Wertesatzpreis gegen die Daranziehung auch von Überhöhung des Jahres 1895–96 zur Schuldenentlastung. Freilich geht aus der Erklärung, die der Staatssekretär Graf Bodenbach, zu dem Gesetzentwurf gab, hervor, daß der Bundesrat nicht einstimmig zu diesem „Friedensschluß“ seine Zustimmung gegeben hat. Eine Minderheit, die recht anfänglich sein dürfte, hält an der Ansicht fest, daß die rechnungsmäßigen Überhöchungen der Überhöhungswerte, auf denen die Gewinnabnahmebetrag die verbündeten Regierungen ein gesetzliches Recht hätten, nicht zu einer zeitweisen Schuldenentlastung verortet werden könnten, so lange nicht die Einzelstaaten gegen wachsende und wachsende Ansprüche des Reiches in Beiträgen finanzieller Rücksicht gestellt seien. Auch die Mehrheit hält diese fadidien Bedenken, sie entschloß sich aber zur Zustimmung zu dem von Beuchens vorgelegten Gesetzentwurf „unter der ausdrücklichen Voraussetzung“, daß man diesen Entwurf „der ersten Schrift zu einer organischen Regelung der finanziellen Verhältnisse zwischen Reich und Einzelstaaten“ gehorche werde, „da einer Regelung, welche zwar Überhöhung zur Schuldenentlastung verwendet, aber gleichzeitig die Einzelregierungen in die Lage setzt, klare und schiere Voranschläge für ihr Reich zu machen.“ Würden, so fügt der Reichssekretär hinzu, „die veränderten Regierungen (d. h. in ihrer Mehrheit) nicht das Vertrauen zu der Wehrkraft des Reichstags gegeben haben, daß dieselbe die veränderten Anforderungen des Reiches erfüllen wird, gegen wechselnde Anforderungen des Reiches gerichtet zu sein, so würden sie selbst um den Preis eines Friedensvertrags sich nicht entschlossen haben, diesen Gesetzentwurf einzubringen.“ Allerdings jedoch der Herr Reichssekretär die Erklärung macht, daß das Kaiserreich und sein freiwilliges Anhängsel des Beutes der Wehrkraft des Bundesrates nicht verlorenen, wenn durch den Stand des Abg. Sachsen sich das Zentrum verändert, daß es sich auf die Voraussetzung des Bundesrates nicht stelle. Herr Eugen Richter füllt sich dieser Erklärung an. Die Mehrheit des Bundesrates hat also die traurige Genugtuung, der Wehrkraft vorzuwerfen können, daß sie zu verantwortungslos gewesen sei. Das aber die Voraussetzung, unter der die Mehrheit dem Gesetzentwurf zugestimmt hat, nicht in diesen angenommen ist und auch nicht in ihm aufgenommen werden konnte, so wird er vom Reichstag angenommen werden ohne jeden Antrag von Beurteilung, auf den „ersten Schrift“ zu einer organischen Regelung der finanziellen Verhältnisse des Reiches zu den Einzelstaaten“ einen zweiten folgen zu lassen. Das Reich führt ja durch diesen „Friedensschluß“ nicht über, aber die Einzelstaaten haben keinen Antrag, sich seiner Sonderbarkeit zu freuen. Tatsächlich, da die Wehrkraft des Bundesrates zu verantwortungslos war, um seine Zustimmung zu dem zweiten des Antrags Lieber von einer Geweihheit des Reichstags zu einer organischen Regelung der finanziellen Verhältnisse des Reiches zu den Einzelstaaten abzuhängen abhängt zu machen, ist eine solche Regelung in weitere Ferne als je gebracht worden.

Wird der Dreikind durch die Fortsetzung der italienischen Kriegsführung in Abschluss militärisch gesandt werden? Diese Frage ist in der letzten Zeit vielfach gestellt und, im Ausland wenigstens, bejähnt beantwortet worden.

Wir haben die gegenwärtige Ansicht vertreten und finden heute in einem militärischen Mitarbeiter der „Hamb. Nach.“ willkommene Unterstützung. In dem instruktiven Artikel wird festgestellt, daß Italien über eine Kriegsmarine von 1½ Millionen Mann, nach noch 554 000 Mann der zweiten Kategorie der Bevölkerung, der Mobilität und der Spezial- und Territorial-Miliz, jenseit 1 337 000 Mann der allerding nicht ganz ausgebildeten dritten Kategorie der Territorial-Miliz kommen. Das Königreich verfügt somit über eine so bedeutende Anzahl von Streitkräften, daß ein Angriff, wie der verzeitige von circa 45 000 Mann für die Eroberung und selbst bei einer Fortsetzung des Krieges ebenfalls decretiert werden möchte u. a. m. — haben zu dem Gericht Anlaß gegeben, der Prinz werde fortan seinen Vetter, dem Herzog von Orleans, als Thronprätendenten konkurrieren machen. Nicht nur seine beweiste persönliche Tüchtigkeit — so sagt man — bestimmt ihn hierzu, sondern es habe sich zu seinem Gunsten auch schon ein ehemaliger Complot gebildet, um diesen Sohn zum Geistlichen zu machen. Als Graf d'Haussouville, der es dem „Prince gamelle“ nicht vergeben konnte, daß er ihn aus der Vertrauensstellung, die er d'Haussouville unter dem Grafen von Paris eingenommen, zugleich entlassen habe. So wird hingefragt, ob der Herzog von Orleans habe von der Sympathie seiner früheren Getreuen für den Brinzen Henri Kenning erhalten, und zeigt sich darüber um so ungeheuerler, als dieser Tag auch von einer Zusammenkunft seines Vetter mit Paul Théodore, dem ehemaligen Vetter der Patriotenliga, bei dem Grafen von der Breme gewesen sei. Da es von dem Dichter des „Söldnerliedes“, der wegen plötzlicher Erkrankung zu dem angeblich geplanten Vendegous allerdings nicht erscheinen konnte, heißt, er verfüge noch heute über die Mitglieder der Liga, so könnte es den Anschein haben, als sollte er solle verschafft dem neuen Prätendenten die Herrschaft zufließen, die einst den Weißungen Boulangers gehörte. Offenbar ist aber das Ganze nur ein mögliches Gedächtnis gewisser republikanischer Kreise, in denen man immer und überall Prätendenten willt, oder ein frommer Wunsch einzelner Monarchisten, die zum „ersten Recruit“ geweiht sind. Ganz anders ist die Haltung Italiens, die die Verteidigung der Alpengrenze durch die Gebirgsbatterien, welche belästigt bei der Gründlichkeit in die Hände der Alpenstürmer gefallen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des stehenden Heeres und 22 der Territorialmiliz zur Verfügung. Außerdem ist die Nordwestgrenze Italiens in Folge ihrer natürlichen Hochgebirgsabschüsse sehr leicht zu verteidigen, so daß wieder der Verdacht hat, dass die gesammelten Streitkräfte des Kaiserreichs gelassen sind, sowie hauptsächlich der Alpenbataillone, deren auch einige nach Afrika entzogen sind. Aber es bleibt zu Verteidigung der Alpengrenze immer noch 17 derartige Bataillone des st